

Sicherheitsdatenblatt

SANITEC IGIENIKAL FRESH

Erfüllt Settlements (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: SANITEC IGIENIKAL FRESH

Handelscode: 1931

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Säurehaltiger, kalklösender Reiniger für harte Oberflächen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

ITALCHIMICA s.r.l.

Riviera Maestri del lavoro 10 35127 Padova Italy

Phone +39 049 8792456

Verantwortlich für das Inverkehrbringen:

ITALCHIMICA s.r.l. ||Riviera Maestri del lavoro 10 35127 Padova Italy ||Phone +39 049 8792456

- www.sanitecitalia.com

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

regulatory@italchimica.it

1.4. Notrufnummer

(BERLIN) Tel: 030/19240

(AUSTRIA)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

Sicherheitsdatenblatt

SANITEC IGIENIKAL FRESH

Produktinhaltsstoffe:
 Kationische Tenside, Nichtionische Tenside < 5 %
 Das Produkt enthält ebenfalls: Duftstoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 5% - < 7.5%	Citronensäure	CAS: 5949-29-1 EC: 201-069-1 REACH No.: 01-2119457026-42-xxxx	⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319 ⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H335
< 2.5%	Phosphorsäure ... %	Index-Nummer: 015-011-00-6 CAS: 7664-38-2 EC: 231-633-2 REACH No.: 01-2119485924-24-0021	⚠ 3.2/1B Skin Corr. 1B H314 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: 10% <= C < 25%: Eye Irrit. 2 H319 10% <= C < 25%: Skin Irrit. 2 H315 C >= 25%: Skin Corr. 1B H314
< 2.5%	2,2'-iminodiethanol	CAS: 111-42-2 EC: 203-868-0 REACH No.: 01-2119488930-28-xxxx	⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 ⚠ 3.7/2 Repr. 2 H361 ⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 ⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 ⚠ 3.9/2 STOT RE 2 H373

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Sicherheitsdatenblatt

SANITEC IGIENIKAL FRESH

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Citronensäure - CAS: 5949-29-1

11 - TWA: 10 mg/m³

Phosphorsäure ... % - CAS: 7664-38-2

11 - TWA(8h): 1 mg/m³ - STEL: 2 mg/m³

10 - TWA(8h): 1 mg/m³ - STEL: 3 mg/m³ - Anmerkungen: URT, eye and skin irr

EU - TWA(8h): 1 mg/m³ - STEL: 2 mg/m³

ACGIH - TWA(8h): 1 mg/m³ - STEL: 3 mg/m³ - Anmerkungen: URT, eye and skin irr

2,2'-iminodiethanol - CAS: 111-42-2

Sicherheitsdatenblatt

SANITEC IGIENIKAL FRESH

ACGIH - TWA(8h): 1 mg/m³ - Anmerkungen: (IFV), Skin, A3 - Liver and kidney dam
 DNEL-Expositionsgrenzwerte
 Phosphorsäure ... % - CAS: 7664-38-2
 Arbeitnehmer Gewerbe: 2.92 04 - Verbraucher: 0.73 04 - Exposition: Mensch - Inhalation
 - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen
 Arbeitnehmer Gewerbe: 1 04 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig,
 systemische Auswirkungen
 PNEC-Expositionsgrenzwerte
 Citronensäure - CAS: 5949-29-1
 Ziel: Süßwasser - Wert: 0.44 04
 Ziel: Meerwasser - Wert: 0.04 04
 Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 34.6 mg/kg
 Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 3.46 mg/kg
 Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 33.1 mg/kg
 Phosphorsäure ... % - CAS: 7664-38-2
 Ziel: Süßwasser - Wert: 6-9
 Ziel: 11 - Wert: 6-9

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Verwenden Sie geschlossene Sicherheitsschirme gemäß EN 166, verwenden Sie keine
 Augenlinsen.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Verwenden Sie Schutzhandschuhe gemäß der Norm UNI EN 374-3 der Klasse 3 oder höher (z.
 B. PVC, Neopren oder Gummi). Die Eignung und Stabilität eines Handschuhs hängt von der
 Verwendung ab; zum Beispiel die Dauer, die Kontaktfrequenz und die chemische Beständigkeit
 der Materialien, so muss die endgültige Wahl die spezifischen Bedingungen der Verwendung
 berücksichtigen.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aggregatzustand:	flüssig	--	--
Farbe:	transparent	--	--
Geruch:	Technik	Olfaktorisch	--
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht relevant	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht relevant	--	--

Sicherheitsdatenblatt SANITEC IGIENIKAL FRESH

Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant	--	--
Flammpunkt:	Nicht anwendbar		--
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant	--	Parameter Nicht Relevant Für Den Produkttyp.
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant	--	Parameter Nicht Relevant Für Den Produkttyp.
pH:	2.2 +/- 0.5	Instrumentalische Kontrolle	--
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar	--	--
Wasserlöslichkeit:	ausgezeichnet	Test Interni	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht relevant	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht relevant	--	--
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	Parameter Nicht Relevant Für Den Produkttyp.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.0400 +/-0,01 gr/ml	--	--
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	Nicht anwendbar	--	--

9.2. Sonstige Angaben
Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

Sicherheitsdatenblatt

SANITEC IGIENIKAL FRESH

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Toxikologische Informationen zum Produkt:

Nicht anwendbar

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Citronensäure - CAS: 5949-29-1

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Maus = 5400 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 11700 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Phosphorsäure ... % - CAS: 7664-38-2

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 2600 mg/kg

g) Reproduktionstoxizität:

Test: NOA - Spezies: Ratte > 410 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2020/878 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität;

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

e) Keimzell-Mutagenität;

f) Karzinogenität;

g) Reproduktionstoxizität;

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

j) Aspirationsgefahr.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Phosphorsäure ... % - CAS: 7664-38-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 3 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 100 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: ErC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 72

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 100 mg/l - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Sicherheitsdatenblatt

SANITEC IGIENIKAL FRESH

- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht anwendbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen
Nicht anwendbar
- 14.4. Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar
- 14.5. Umweltgefahren
ADR-Umweltbelastung: Nein
IMDG-Marine pollutant: No
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EU) Nr. 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Sicherheitsdatenblatt

SANITEC IGIENIKAL FRESH

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)
 Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 75

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 0.00 %

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 0.00 g/Kg

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 0.00 g/l

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1B	3.2/1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Repr. 2	3.7/2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
STOT RE 2	3.9/2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.

Sicherheitsdatenblatt

SANITEC IGIENIKAL FRESH

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte
Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse